

Kurzfassung der Hausordnung

gültig ab 21.08.2023 bis zur Verabschiedung einer neuen Hausordnung durch die Schulkonferenz



Verständnis, Toleranz, Rücksichtnahme und Pünktlichkeit sind Grundvoraussetzung. Ein höfliches und gewaltfreies Verhalten sowie ein sorgsamer Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar gehören ebenso dazu.



Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erscheinen rechtzeitig zum Unterricht. Zum Betreten und Verlassen der Schule bestehen ausgewiesene Eingangsbereiche. Für diese Eingänge werden Öffnungs- und Schließzeiten festgelegt. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an.



Während des Unterrichtes, in Freistunden und Pausen dürfen Schüler das Schulgelände in der Regel nicht verlassen. Ausnahme: Klassen 11 und 12



Für den stundenplanmäßigen Unterricht gelten folgende Zeiten:

Stunde	Zeiten		Kurzplan nur nach vorheriger Ankündigung	
1./2. falls 2.	07:45 – 09:15 Uhr		07:45 – 08:45 Uhr	
	08:35 – 09:20 Uhr		08:20 – 08:50 Uhr	
3./4.	09:45 – 11:15 Uhr		09:00 – 10:00 Uhr	
M-Block	ab 11:25 Uhr bis 13:30 Uhr		ab 10:10 – 11:35 Uhr	
	11, 12	ab 12:00 Uhr	11, 12	ab 10:35 Uhr
	Klasse 5	6. Stunde ab 12:45 Uhr	Klasse 5	6. Stunde ab 11:05 Uhr
	Klassen 8, 9, 10	6. Stunde ab 12:15 Uhr	Klassen 8, 9, 10	6. Stunde ab 10:45 Uhr
7./8. falls 8.	13:45 – 15:15 Uhr		11:45 – 12:45 Uhr	
	14:35 – 15:20 Uhr		12:20 – 12:50 Uhr	



In der Frühstückspause können allgemeine Unterrichtsräume, Gänge und die Pausenhöfe genutzt werden. In der Essenspause stehen Mensa, die Schulhöfe, die Räume N012, H005 zur Verfügung. Ausnahme Klassen 11/12: ausschließlich Mensanutzung



Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.



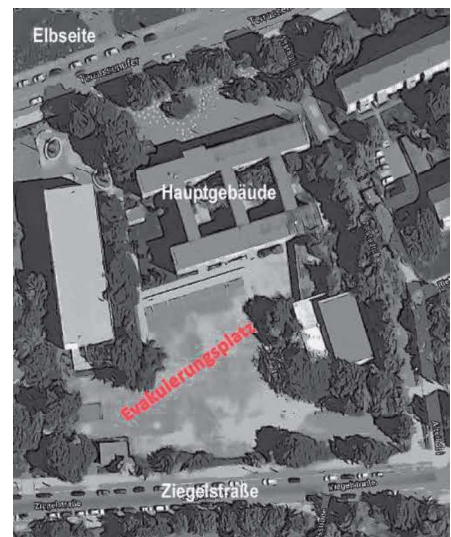
Fenster werden nur unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.



Rauchen, der Verzehr von Alkohol, die Einnahme und der Vertrieb von Drogen, das Tragen von verfassungsfremden Symbolen sowie das Mitbringen von Waffen und Tieren sind auf dem Schulgelände verboten.



Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle in der Schule befindlichen Personen auf die Freifläche zwischen Hauptgebäude und Ziegelstraße – siehe Abbildung.



Für Wertsachen trägt ausschließlich der Besitzer/die Besitzerin die volle persönliche Verantwortung. Schäden am Schuleigentum sind noch vor dem Verlassen des Schulgrundstückes anzuzeigen.



Zur Wiedergutmachung entstandener Schäden können Schülerinnen und Schüler zu Werterhaltungs- und Pflegearbeiten herangezogen werden.



Die Nutzung des Mobiltelefons und sonstiger digitaler Speichermedien im Unterricht ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt. Ansonsten sind diese stumm oder ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregelung können die Geräte durch eine Lehrkraft vorübergehend bis zum Ende des Schultages eingezogen werden.